

## Antragsunterlagen

**Für die Anmeldung zur Überprüfung nach dem Heilpraktikergesetz benötigen Sie:**

1. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz
2. Tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem Werdegang
3. Erklärung, aufgrund welcher Tatsache der Beruf des Heilpraktikers zukünftig im Kreis Schleswig-Flensburg ausgeübt werden soll
4. **beglaubigte** Kopie der Geburtsurkunde (Mindestalter 25 Jahre) (oder persönliches Erscheinen und ausweisen durch Vorlage des Personalausweises)
5. **Beglaubigter** Nachweis, dass mindestens der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss (abgeschlossene Volksschulbildung) vorliegt
6. Erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis (**Belegart OE**) im Original (zum Zeitpunkt der schriftlichen Überprüfung nicht älter als drei Monate)
7. Ärztliche oder amtsärztliche Bescheinigung im Original, aus der hervorgeht, dass Ihnen nicht die erforderliche Eignung zur Ausübung des Heilpraktiker-Berufes wegen eines körperlichen oder geistigen Leidens oder einer Sucht fehlt (zum Zeitpunkt der schriftlichen Überprüfung nicht älter als drei Monate)
8. Erklärung, ob neben der Heilpraktikertätigkeit ein weiterer Beruf ausgeübt werden soll und ggf. welcher
9. Erklärung, dass die Heilpraktikertätigkeit im Kreis Schleswig-Flensburg ausgeübt werden soll
10. Erklärung, dass gegen Sie kein gerichtliches oder staatsanwaltschaftliches Verfahren anhängig ist (Eigenerklärung)
11. Erklärung, dass bei keiner anderen Behörde ein Antrag nach dem HP-Gesetz gestellt ist, über den noch nicht entschieden wurde
12. bei Prüfung auf dem Gebiet der Physiotherapie Einreichung der **beglaubigten** Berufsurkunde

Bei Vorliegen der o. g. Unterlagen werden Sie durch den Fachdienst Gesundheit des Kreises Schleswig-Flensburg zur Überprüfung beim Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland angemeldet. Eine Einladung zur Teilnahme erfolgt durch das Gesundheitsamt Nordfriesland. Besondere Terminwünsche bitten wir rechtzeitig anzumelden.